

In der sozialistischen Deutschen Demokratischen Republik ist das Grundübel aller bisherigen Gesellschaftsordnungen, das Haupt-  
hemmnis für die Einhaltung aller noch so demokratisch verbrämten ARTIKEL 86  
Verfassungen und Gesetze in bürgerlichen Staaten, nämlich die Aus-  
beutung des Menschen durch den Menschen, die politische Entrech-  
tung des Volkes für immer beseitigt. Weil in der Deutschen Demo-  
kratischen Republik die Werktätigen unter Führung der Arbeiter-  
klasse alle Macht besitzen, weil sie die Herren der Betriebe und Ban-  
ken, aller für das Leben der Gesellschaft grundlegenden Güter sind  
und sie mit dem von ihnen geschaffenen sozialistischen Staat und  
ihrem Recht über das zuverlässige Instrument für die umfassende  
Ausübung und Realisierung ihrer politischen Macht verfügen, ist die  
wichtigste Garantie für die Verwirklichung der Verfassung die sozia-  
listische Gesellschaft selbst.

2. *Für die strikte Einhaltung und Verwirklichung der Verfassung  
gewinnt die weitere Vervollkommnung der sozialistischen Staats- und  
Rechtsordnung wachsende Bedeutung.* Die Gestaltung des entwickelten  
gesellschaftlichen Systems des Sozialismus, dessen Grundzüge in  
der sozialistischen Verfassung verbindlich niedergelegt sind, erfor-  
dert in hohem Maße die auf wissenschaftlicher Voraussicht gegrün-  
dete Planung und Leitung der gesellschaftlichen Prozesse, das effek-  
tive Zusammenwirken aller Teilsysteme und Elemente der Gesell-  
schaft, das bewußte Handeln der Bürger und ihrer Kollektive für die  
gemeinsamen Ziele. Um entsprechend den objektiven Erfordernissen  
der gesellschaftlichen Entwicklung und im Interesse des werktätigen  
Volkes und der einzelnen Bürger und Kollektive das gemeinsame  
Handeln aller zu organisieren, das gesellschaftsgemäße und gesell-  
schaftsbewußte Verhalten der Bürger zu fördern, um die Tätigkeit  
aller Staats- und Wirtschaftsorgane, die Entwicklung in allen Teil-  
bereichen des gesellschaftlichen Lebens auf die Erzielung höchsten  
gesellschaftlichen Nutzens zu richten und die Übereinstimmung der  
individuellen und kollektiven Interessen mit den gesellschaftlichen  
Erfordernissen ständig herzustellen sowie den zuverlässigen Schutz  
der sozialistischen Errungenschaften zu gewährleisten, bedarf es  
einer dem werktätigen Volk dienenden, gut organisierten und starken  
Staats- und Rechtsordnung.

Die wissenschaftlich fundierte, rationell organisierte und engstens  
mit den Werktätigen verbundene Tätigkeit aller Organe des soziali-  
stischen Staates entsprechend den in der Verfassung bestimmten